

Vergabenummer

Maßnahme

Leistung

Entgelttabellen zur Mindestentgelt-Erklärung

Leistungsbestandteil des Auftrags, CPV-Codes, Gewerke im Sinne der VOB/C	Mindestentgelte
12 Gerüstbauleistungen	gemäß Entgelttabelle Nr. 12 „Gerüstbauleistungen“ (Seite 2)

Die Entgelttabellen sind an den jeweils maßgeblichen Branchentarifvertrag (Rahmen- bzw. Manteltarifvertrag einschließlich Entgelttarifverträge) angelehnt. Zur besseren Lesbarkeit wird im Lohngitter die männliche Form verwendet, umfasst jedoch männliche, weibliche und diverse Geschlechter.

Anlage
(zu § 1 Absatz 1 BremMEntBestV)

Lohngitter in Form von Entgelttabellen

Entgelttabelle Nr. 12

Gerüstbauleistungen

Diese Entgelttabelle enthält die vertraglichen Entgelte, die bei der Erbringung von Gerüstbauleistungen zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Tariftreueerklärung des Auftragnehmers und zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Tariftreueerklärung eines Nachunternehmers an die bei der Auftragsausführung eingesetzten Beschäftigten mindestens zu bezahlen sind.

Die geltenden Mindestlöhne nach dem Mindestlohngesetz, nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz sowie die im Land Bremen allgemeinverbindlichen Tariflöhne nach dem Tarifvertragsgesetz bleiben davon unberührt.

1. Anwendungsbereich

Diese Entgelttabelle, insbesondere das unter Ziffer 3 aufgeführte Lohngitter, wird auf die im Anhang dargestellte Liste von CPV-Codes/Vergabeleistungen angewandt. Diese Liste ist nicht abschließend. Die Entgelttabelle gilt nicht, soweit durch die zur Auftragsausführung eingesetzten Beschäftigten Arbeiten im Ausland erbracht werden.

2. Entgeltmodalitäten

- 2.1 Erfasst sind alle Beschäftigten eines Unternehmens, die während der Auftragsausführung eingesetzt werden. Beschäftigte sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sind den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gleichgestellt.
- 2.2 Die bei der Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben Anspruch auf ein Entgelt nach Ziffer 3 für jede geleistete Arbeitsstunde.
- 2.3 Die Eingruppierung in eine der Entgeltgruppen (EG) nach Ziffer 3 richtet sich nach der im Rahmen der Auftragsausführung tatsächlich ausgeübten Tätigkeit sowie nach etwaigen weiteren Anforderungen der jeweiligen Entgeltgruppe.
- 2.4 Werden mehrere entgeltgruppenübergreifende Tätigkeiten ausgeführt, ist die im Schwerpunkt ausgeübte Tätigkeit maßgeblich für die Eingruppierung.
- 2.5 Für Mehrarbeit (Überstunden) fällt ein Zuschlag i.H.v. 25 % an. Individuelle Arbeitszeitregelungen sind zu berücksichtigen (z.B. Arbeitszeitkonten, Teilzeitmodelle).

3. vertragliches Entgelt – Lohngitter

Für die bei der Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten folgende Stundenentgelte:

EG	Bezeichnung der Tätigkeit	ggf. weitere Anforderungen und nicht abschließende Beispiele	Entgelt in Euro
M1	Gerüstbaumeister <u>Qualifikation:</u> - Meisterprüfung im Ausbildungsberuf Gerüstbauer <u>Tätigkeit:</u> - tatsächliche Ausübung von Tätigkeiten entsprechend der Allgemeinen Meisterprüfungsverordnung	<u>Hinweis:</u> Das Qualifikations- <u>und</u> das Tätigkeitsmerkmal müssen erfüllt sein.	24,18
I	Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer <u>Qualifikation:</u> - Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer <u>Tätigkeit:</u> - Selbständige Führung und Überwachung mehrerer Montagekolonnen - Ausführung von normgerechten Aufmaßen und/oder Abrechnung	<u>Hinweis:</u> Das Qualifikations- <u>und</u> ein Tätigkeitsmerkmal müssen erfüllt sein. <i>Alternativ:</i> Bei einer Eingruppierung als Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer vor dem 01.09.2015 muss nur ein Tätigkeitsmerkmal erfüllt sein.	22,39
II	Geprüfter Montageleiter <u>Qualifikation:</u> - Prüfung zum Geprüften Gerüstbau-Montageleiter - Prüfung zum Gerüstbauer <u>Tätigkeit:</u> - Selbständige Führung einer Montagekolonne - Fertigen einfacher Aufmaße	<u>Hinweis:</u> Ein Qualifikations- <u>und</u> die Tätigkeitsmerkmale müssen erfüllt sein. <i>Alternativ:</i> Bei einer Eingruppierung als Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer vor dem 01.09.2015 muss kein Qualifikations- und Tätigkeitsmerkmal erfüllt sein.	20,60
II a	Geprüfter Gerüstbau-Obermonteur	<u>Hinweis:</u> Eingruppierung bis 31. Juli 2015 als Geprüfter Gerüstbau-Obermonteur oder als Platzmeister	19,52
III	Gerüstbauer <u>Qualifikation:</u> - Prüfung im Ausbildungsberuf Gerüstbauer	<u>Hinweis:</u> Das Qualifikationsmerkmal muss erfüllt sein. <i>Alternativ:</i> Eingruppierung als Gerüstbau-Fachmonteur vor dem 01.09.2015	17,91
IV	Geprüfter Gerüstbau-Monteur <u>Qualifikation:</u> - Prüfung zum Geprüften Gerüstbau-Monteur <u>Tätigkeit:</u> - Selbständiger Auf-, Um- und Abbau von Gerüsten sowie Hebebühnen, Hubarbeitsbühnen, Liften, Aufzügen und anderen maschinell betriebenen Gerüsten einschließlich der Bedienung	<u>Hinweis:</u> Das Qualifikations- <u>und</u> das Tätigkeitsmerkmal müssen erfüllt sein.	17,01
V	Gerüstbau-Werker <u>Qualifikation:</u> - Sechsmonatige Tätigkeit im Gerüstbauer-Handwerk <u>Tätigkeit:</u> - Auf-, Um- und Abbau von einfachen Gerüsten sowie Hebebühnen, Hubarbeitsbühnen, Liften, Aufzügen und anderen maschinell betriebenen Gerüsten einschließlich der Bedienung - Auf-, Um- und Abbau von sonstigen Gerüsten sowie Hebebühnen, Hubarbeitsbühnen, Liften, Aufzügen und anderen maschinell betriebenen Gerüsten einschließlich der Bedienung unter Anleitung - Wartung und Reparatur von Gerüstmaterial	<u>Hinweis:</u> Das Qualifikations- <u>und</u> die Tätigkeitsmerkmale müssen erfüllt sein.	16,12
VI a	Gerüstbau-Helfer <u>Tätigkeit:</u> - Ausführung einfacher Arbeiten - Lagern, Laden und Transportieren von Gerüstmaterial auf Anweisung - helfende Tätigkeit bei Auf-, Um- und Abbau von Gerüsten unter Anleitung	<u>Hinweis:</u> Die Tätigkeitsmerkmale müssen erfüllt sein. <i>Alternativ:</i> Lagerarbeiter nach Lohngruppe VII, die ausnahmsweise Tätigkeiten beim Auf-, Um- und Abbau von Gerüsten durchführen.	15,22
VI b		Besondere Anforderungen:	14,28 *

Anlage zu 231HB/232HB
(Entgelttabellen)

		<ul style="list-style-type: none"> - Gerüstbau-Helfer im ersten Monat der Beschäftigung - jugendliche Arbeitnehmer ohne abgeschlossene Ausbildung bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 	
VII	<p>Lagerarbeiter <u>Tätigkeit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsatz im Gerüstbauer-Handwerk, nicht aber im Gerüstbau - Transport und Lagern von Gerüst- und anderen Baumaterialien - Wartung und Reparatur von Gerüstmaterial nach Einarbeitung und Ausführung von sonstigen im Gerüstbauer-Handwerk üblichen Lagerplatzarbeiten 		14,33

* Entspricht Landesmindestlohn zum Stand 01.02.2025.

Anhang gemäß Ziffer 1 der Entgelttabelle: Anwendungsbereich

Leistungsbereich (z.B. CPV-Code, VOB-C/DIN) - nicht abschließend	Beschreibung der Leistung
Entgelttabelle 12	Gerüstbauleistungen
45262100-2	Gerüstarbeiten
45262110-5	Abbau von Gerüsten
45262120-8	Errichtung von Gerüsten
VOB/C - DIN 18451	Gerüstarbeiten